

Aufnahmereglement der Basler Künstlergesellschaft

1. Aufnahme als Aktivmitglied

Aktivmitglied kann jede natürlich Person oder Künstlergruppe werden, welche sich kontinuierlich in den Kunstsparten Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Film, Performance, Tanz, Installationen, Schauspielerei, Objekt- und Puppentheater, Literatur und Musik betätigt.

Alle Kunstsparten sind herzlich willkommen in der Basler Künstlergesellschaft!

Einzureichende Unterlagen

1. Bewerbungsbrief, Motivationsschreiben
2. Curriculum
3. Dokumentation der eigenen Arbeit
4. Dokumentation der künstlerischen Ausbildung

Ablauf des Aufnahmeverfahren

- Das Aufnahmegesuch kann jederzeit eingereicht werden.
- Das Aufnahmegesuch ist an die Präsidentin/den Präsidenten einzureichen.
- Das Aufnahmegesuch kann per Post oder digital per E-Mail eingereicht werden.
- Der Vorstand delegiert die Abklärung über ein Aufnahmegesuch an die Aufnahmekommission.
- Der Besuch einer Veranstaltung der BKG (zämme rede, Forum, Ausflug...) wird vorausgesetzt um ein Aufnahmegesuch abzuklären.
- Der Vorstand entscheidet aufgrund der schriftlichen Empfehlung der Aufnahmekommission über die Aufnahme neuer Aktivmitglieder.
- Sowohl eine positive wie auch eine abschlägige Entscheidung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten der BKG dem/der Antragssteller/-in schriftlich mitgeteilt.
- Der Entscheid selber wird nicht schriftlich begründet.
- Eine Neubewerbung ist nach drei Jahren wieder möglich.
- Der Vorstand informiert jeweils mit der Einladung zur Generalversammlung über Neuaufnahmen.
- Die Neumitglieder werden angehalten, sich an der Generalversammlung persönlich vorzustellen.
- Das Neumitglied kann der Gesellschaft anlässlich der Aufnahme ein für seine künstlerischen Tätigkeit repräsentatives Werk überreichen.



Basler

Künstler

Gesellschaft

Basler Künstlergesellschaft

2. Bewerbung als Passiv- oder Gönnermitglied

Die Passiv- oder Gönnermitgliedschaft steht allen kunstinteressierten privaten und juristischen Personen offen. Die Aufnahme erfolgt formlos auf Beschluss des Vorstandes durch schriftliche oder mündliche Bestätigung der Präsidentin/des Präsidenten.

3. Ehrenmitglied

Persönlichkeiten, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, werden auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen. Eine Ernennung erfolgt mit einer Zweidrittelsmehrheit durch die Generalversammlung.

Basler Künstlergesellschaft, Dezember 2018

Kontaktadresse:

Präsident: Pascal Joray

Le Moitan 18, 2912 Réclère

praesident@basler-kuenstlergesellschaft.ch

www.basler-kuenstlergesellschaft.ch